

Vorlage Nr. 101.17.1743

29. Mai 2015
1 von 2

Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Vierzehnten Änderung vom 09.12.2013 (Fünfzehnte Änderung)

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Vierzehnten Änderung vom 09.12.2013 (Fünfzehnte Änderung).“

Begründung:

Seit dem Inkrafttreten der letzten Änderung der Satzung sind einige neue Straßen im Stadtgebiet fertiggestellt und gewidmet worden, die nunmehr in die Reinigung miteinbezogen werden sollen. Es handelt sich hierbei um die in Artikel 1 dieser Fünfzehnten Änderung bezeichneten öffentlichen Straßen. Die Straßen sollen - dem Verschmutzungsgrad entsprechend - in Reinigungsklasse 3 (einmalige Reinigung in zwei Wochen) eingestuft werden.

Die entsprechend vorzunehmenden Änderungen betreffen die Ortsbezirke Bad Wilhelmshöhe, Vorderer Westen, Niederzwehren, Bettenhausen, Unterneustadt und Forstfeld. Die betreffenden Ortsbeiräte haben sich im Rahmen der Anhörung wie folgt geäußert:

Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19.02.2015 zur Kenntnis genommen.

Der Ortsbeirat Niederzwehren hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17.02.2015 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ortsbeirat Forstfeld hat sich in seiner Sitzung am 18.02.2015 mit der Vorlage einverstanden erklärt.

Der Ortsbeirat Vorderer Westen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19.02.2015 zur Kenntnis genommen und gleichzeitig um Überprüfung der Einstufung des Bereiches Friedrich-Ebert-Straße 58 - 66 gebeten. Diese Überprüfung erfolgt derzeit durch Die Stadtreiniger Kassel.

Die Ortsbeiräte Bettenhausen und Unterneustadt haben sich innerhalb der Anhörungsfrist nicht geäußert.

Die Betriebskommission der Stadtreiniger Kassel hat der Fünfzehnten Änderung der Straßenreinigungssatzung in ihrer Sitzung am 18.03.2015 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 18.05.2015 entsprechend beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister